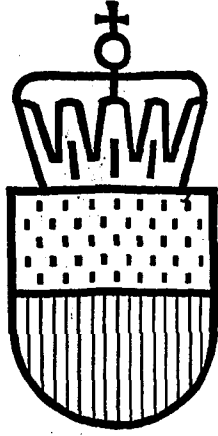


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—; halbjährlich Fr. 11.50; vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—; halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Donnerstag, 16. Juni 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 87

## Prof. E. Nigg: «Schicken Sie mir Lehrer!»

Eine aktuelle Stellungnahme des HH. Schulkommissärs zum Thema: «Nonnen geben Turnunterricht»

Ist das gar verboten oder Sünde? — Nein. Aber ein Korrespondent hat in seiner Einsendung unter dem Titel «Jugend und Sport» in der Dienstagnummer nebst sehr richtigen Bemerkungen über das Schulturnen als Beispiel die Schule Schaan zitiert und schreibt unter anderem: «In einzelnen Klassen wird der Turnunterricht noch den geistlichen Lehrerinnen zugemutet. Nichts gegen Nonnen als Lehrerinnen, aber was dabei für ein Turnbetrieb herauskommt, dürfte jedem klar sein.»

Sehr geehrter Herr Korrespondent, vielleicht kommt etwas ganz anderes heraus, als Sie sich in Ihrer eigenen Fantasie vorstellen! Oder haben Sie schon einmal dem Turnunterricht beigewohnt? Wenn nicht, lade ich Sie freundlichst ein, sich bei mir zu melden. Ich werde mit dem Turninspektor zusammen mit Ihnen einen Besuch des Schulturnens der «Nonnen» organisieren! — Zur Sache: Die Ordensschwester haben während ihrer fünfjährigen Ausbildung zwei bis drei Wochenstunden Turnunterricht, der zum Beispiel in Menzingen von einer Ordensschwester erteilt wird, die sogar eidgenössische Turnkurse für Lehrerinnen durchführt. Die Ordensschwester haben in ihrer Turnausbildung alle Disziplinen zu durchlaufen und sind zum Turnunterricht der Mädchen durch das Patent berechtigt, genauso wie die Lehrer und Lehrerinnen. Dass sich beim Turnunterricht der Mädchen der mittleren und oberen Klassen gewisse Schwierigkeiten ergeben würden, wenn die Schwestern in vollem Ordenshabit vorturnen müssten, versteht sich. Hingegen gibt es auch hier eine Lösung. Die Ordensschwester an der Schule Schaan geben hingegen nur Turnunterricht in der 1. und 2. Klasse. Der Turnunterricht erfolgt genau nach dem Stundenplan. Nebst rhythmischen Übungen, Ball- und Reifspielen, Übungen mit dem Springseil, werden auch, entsprechend dem Alter, Übungen an den Geräten (Sprossenleiter, Schwedenbank etc.) und Bodenturnen gemacht. Übungen an Reck und Barren sind wohl noch nicht erforderlich?

### Warum wird der Turnlehrer nicht vollamtlich eingesetzt?

Einfach deswegen, weil wir Lehrermangel haben. Wir haben seit einiger Zeit jährlich zwei Stellen mit Aushilfen und Ausländern vertraglich angestellt. Herr Korrespondent, schicken

Sie mir Lehrer! — In Schaan wurden schon Versuche gemacht, im Stundenaustausch den Turnlehrer einzusetzen, was sich offenbar nicht bewährt hat, weil man wieder davon abkam. Nach dem Urteil des Turnlehrers selbst, ist es an sich besser, wenn der Klassenlehrer den gesamten Unterricht erteilt. Es sind hier erzieherische und disziplinarische Gründe massgebend. Es gibt selbstverständlich Fälle wo eine Lehrperson, und zwar sowohl Lehrer als Lehrschwester, aus gesundheitlichen oder Altersgründen den Turnunterricht nicht mehr erteilen können. Die Vorbildung der Lehrer in den Seminarien bezüglich Turnen ist wesentlich anders als früher. Wir müssen hier von dorthin aufbauen. Statt Inspektionen abzuhalten, zieht es der Turnlehrer vor, das Schulturnen durch wöchentlich zweistündige Lektionen im Lehrerturnverein zu fördern. Leider machen einige Lehrer nicht mit, andere können aus den genannten Gründen nicht mehr mitmachen.

### Mangel an Turnhallen und Turnplätzen?

Es besteht sicher ein Nachholbedarf. Wo neue Schulhäuser gebaut werden, werden aber Turnhallen und vor allem die dazu nötigen Einrichtungen geschaffen. Vaduz hat übrigens nicht nur zwei, sondern drei Turnhallen: Realschule

Vaduz und die kommende Volksschule, Turnhallen Typ I mit den Grössen 14.20 auf 25 Meter (grösser als die Mittelschule Sargans), Ebenholz mit zirka 12 auf 20 Meter (grösser als die Turnhalle der Realschule Eschen). Das Collegium Marianum wird eine weitere Turnhalle erhalten. Dass in kleineren Gemeinden die Turnhalle mit dem Gemeindegemeinschaftssaal zusammengelegt werden muss, ist keine ideale Lösung, aber eine finanzielle Notwendigkeit. Nur müssen alle Turneinrichtungen vorhanden sein. Schaan benötigt nebst dem Gemeindegemeinschaftssaal dringend eine Turnhalle. In dem Punkt gehe ich einig. In Balzers sind zwei Turnhallen im Projekt vorgesehen. Und dies alles aufgrund des vom Schulkommissariat aufgestellten Raumprogrammes und nicht dank der negativen Kritik in der Zeitung. — Ich bin persönlich sehr für das Schulturnen eingestellt und weiss, dass manches noch zu wünschen übrig lässt. Die Schulbehörden werden sicher das nötige tun, um den Turnunterricht zu fördern. Das schreibt einer, der seinerzeit in Schwyz verschiedene Turnvereine geführt hat und selbst einen Leiterkurs an der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen besucht hat, der nicht Spitzensportler ist, aber heute noch turnt, skifährt, schlittschuhläuft und schwimmt. Tun Sie dies auch?

## Industrie: Jubiläumsfeier

Heute beginnt das Jubiläumsprogramm zur 25-Jahrfeier der Firma Hilti AG in Schaan

Mit einem grossen Empfang für die Vertreter des öffentlichen Lebens beginnt heute nachmittag in den Räumen des Werkes I der Hilti AG das Jubiläumsprogramm aus Anlass des 25-jährigen Bestehens dieses Unternehmens, das heute zweifellos zu den bedeutendsten in Liechtenstein gezählt werden muss. An diesem Empfang, dem eine Betriebsbesichtigung und die Uraufführung eines Films über die internationale Hilti-Organisation vorausgeht, werden S.D. der Landesfürst sowie Mitglieder unseres Parlamentes teilnehmen. Die Fürstliche Regierung in corpore, die heute Donnerstag mit den angekündigten Informationsbesuchen in den liechtenst. Industriebetrieben beginnt, wird nach ihren Besuchen bei der Firma Gebr. Schädler in Nendeln und der Fa. Fahrzeugbau Kaiser in Schaanwald, am Nachmittag ebenfalls bei der jubelnden Firma Hilti zu Gast sein. Ausserdem werden zahlreiche weitere Vertreter von Institutionen und Behörden unseres Landes sowie eine Reihe Gäste aus der schweizer und österreichischen Nachbarschaft in Schaan erwartet. Nach einer Begrüssungsansprache durch den Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Ing. Martin Hilti, folgt eine Führung durch die Produktions- und Entwicklungsbetriebe. Im Verlauf der darauffolgenden Jubiläumsfeier gelangt sodann der bereits erwähnte Hilti-Film erstmals zur öffentlichen Aufführung.

Auf dem Programm von morgen Freitag, den

17. Juni, steht ein «Tag der offenen Tür» für die Angehörigen und Freunde der Mitarbeiter der Hilti AG. Dieser «Tag der offenen Tür» soll den Verwandten und Angehörigen Gelegenheit geben, die Arbeitswelt in den Hilti-Betrieben kennenzulernen. Morgen abend findet im Werk II eine kleine Feier statt, an welcher die Leitungsstellen als Vertreter für die Belegschaft und die Arbeitsjubilare teilnehmen. Am Samstagvormittag haben alle Belegschaftsmitglieder die Möglichkeit sich selbst über das Werk zu informieren. — Am kommenden Dienstag, 21. Juni, beginnt eine Arbeitstagung der Hilti-Organisation aus aller Welt. Speziell für diese Gäste, die aus allen Teilen Europas und aus Übersee nach Liechtenstein kommen findet am Vormittag ihrer Ankunft eine Jubiläumsfeier der Hilti-International statt. Neben einer Besichtigung des Schlosses und einer Einladung in den fürstlichen Torkel endet diese Generalzusammenkunft von «Hilti-International», die vorwiegend im Alphotel Gallei tagt, mit einem Schlussbankett, das heute in einer Woche stattfindet. Im Zusammenhang mit dem 25-jährigen Jubiläum der Hilti AG, das gleichzeitig ein Symbol für die Entwicklung unseres Landes im letzten Vierteljahrhundert darstellt, verweisen wir auch auf unseren Sonderbericht auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

In Würdigung und Anerkennung der langjährigen loyalen Zusammenarbeit zwischen Ge-

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

### Was will man noch mehr?

In einem Artikel des «Liechtensteiner Vaterland» der letzten Woche werden der Regierung im Zusammenhang mit dem Thema «Neubau Collegium Marianum» einige Fragen gestellt. — Als Teilnehmer der in jenem Beitrag erwähnten Elternversammlung des Collegiums muss ich über diesen Artikel meinem Befremden Ausdruck geben. Man muss sich vorerst die Frage stellen, warum das «Liechtensteiner Vaterland» keinen Artikel über die Versammlung selbst brachte? Regierungschef, Schulkommissar und der Leiter des Marianums stellten sich freimütig einem Forumgespräch, in dessen Verlauf die im «Vaterland» aufgeworfenen Fragen sehr offen beantwortet wurden. Hier hätte auch das «Liechtensteiner Vaterland» Gelegenheit gehabt, seine Fragen anzubringen und seine Leser aufzuklären. Die Versammlung war öffentlich und alle interessierten Kreise wurden aufgerufen, daran teilzunehmen.

Der Regierungschef erklärte deutlich, dass die Gemeinde Vaduz im Juli 1965 wegen der zur Verfügungstellung eines Bauplatzes angefragt worden sei. Schulkommissar HH. Nigg beantwortete die Frage nach dem grösseren Platzbedarf klar, indem er ausführte, dass bei der Aufstellung des ersten Raumprogrammes noch nicht bekannt gewesen sei, dass heute rund 30 Prozent mehr Schüler das Marianum besuchen.

Zu dieser Frage nahm auch der Regierungschef Stellung. Um die Frage nach dem besten Standort, auch von einer neutralen Stelle abklären zu lassen, habe man die Fachleute unserer Landesplanung mit einer Stellungnahme beauftragt. In dieser vorläufigen Stellungnahme, die erst wenige Zeit vor der Vaduzer Bürgerversammlung eingegangen sei, hätten die Landesplaner nicht nur zur Standortfrage, sondern auch zum Raumprogramm Stellung genommen, wobei sie zum neuen Resultat gelangt sind. — Die Frage Wettbewerb Vaduz-Schaan wurde von einem Mitglied des Elternbeirates dahingehend beantwortet, dass in Schaan mit Wissen des Marianum-Direktors im vergangenen Herbst um einen Bauplatz geworben worden sei!

Nach dieser offenen Aussprache und den unmissverständlichen Antworten, kam ich mir beim Lesen des Vaterland-Artikels etwas komisch vor. Klare Aufklärung wurde gegeben und jede Frage wurde freimütig beantwortet. Was will man noch mehr?

Ein Teilnehmer der Elternversammlung

schäftsleitung und Mitarbeitern stellt der Verwaltungsrat der Hilti AG zum Anlass des 25-jährigen Firmenjubiläums einen Betrag von sfr 500 000.— als Zuwendung für die Finanzierung erhöhter Versicherungsleistungen zugunsten der Betriebsangehörigen im Rahmen der betrieblichen Pensionsversicherung zur Verfügung. Anstelle einer allgemeinen Betriebsfeier stellt die Geschäftsleitung als Geste der Verbundenheit einen Betrag von sfr 100 000.— als Jubiläumsgeschenk zur Verfügung, wobei jedes einzelne Belegschaftsmitglied nach der Anzahl seiner Dienstjahre im Unternehmen bedacht wird. Hierbei sind auch die Belegschaftsmitglieder der Contina AG eingeschlossen, so dass den Belegschaften der Hilti AG und Contina AG durch diese Geste der Dank und die Verbundenheit der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates zum Ausdruck gebracht wird.

## Kirche: Der Index fällt!

Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre

Rom (Kipa) «Der Index der verbotenen Bücher» hat künftig nicht mehr den juristischen Wert eines Kirchengesetzes mit den damit verbundenen Sanktionen gegen die verbotenen Bücher selbst und gegen jene, die sie lesen und verbreiten. Die Bedeutung und der moralische Wert des Index im Sinne einer Aufforderung an das Gewissen eines jeden Christen, keine für Glaube und Sitten schädlichen Bücher zu lesen, bleiben jedoch erhalten. Wer dieser Verpflichtung bewußt zuwiderhandelt, sündigt, auch wenn er keine Kirchenstrafe mehr auf sich zieht. Die Kontrolle über alle Veröffentlichungen obliegt fortan den Bischofskonferenzen bzw. den einzelnen Ortsordinarien.

Das ist der wesentliche Inhalt einer Verlautbarung der Kongregation für die Glaubenslehre, mit der neue Dispositionen zum Schutz der Glaubens- und Sittenlehre gegeben werden. In der Verlautbarung, die vom Pro-Präfekten der Kongregation, Kardinal Ottaviani, unterzeichnet ist und das Datum vom 14. Juni trägt, wird ausdrücklich betont, der Hl. Stuhl behalte sich entsprechend den Forderungen des Naturgesetzes und des göttlichen Auftrags das Recht vor, ein Buch, das den Glauben und die guten Sitten verletzt, öffentlich zu verurteilen. Er werde das jedoch nicht tun, ohne vorher den Autor im Guten aufgefordert zu haben, seine Veröffentlichung entsprechend zu berichtigen. Der Hl. Stuhl werde die Verurteilung nur aussprechen, falls der Autor dieser Aufforderung nicht nachkommt.

## Vor der Schaffung eines Veterinärarnamtes

Aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag betreffend eine Neuordnung unseres Veterinärwesens — Schluss

Wie schon erwähnt, hat sich in der Veterinärmedizin eine Umorientierung in bezug auf die Seuchenbekämpfung vollzogen. Während früher der Hauptakzent auf die Behandlung des erkrankten Einzeltieres gerichtet war, so liegt heute der Hauptakzent auf der Prophylaxe (jede Massnahme, einer möglichen Erkrankung vorzubeugen, zum Beispiel Schutzimpfung vor drohenden Infektionen). Diese Bestrebungen, die zweifellos einen Eingriff in das Privateigentum und in die bäuerliche Wirtschaft darstellen, können nur durch den Staat gestützt werden (Gesetze bez. TBC-, Bang- und MKS-Bekämpfung etc.). Die Folge dieser Stützungsaktionen ist die Bereitstellung finanzieller, und zwar bedeutender finanzieller Mittel, insbesondere bei Ausmerzaktionen. Für den hierbei tätigen Tierarzt (nebenamtlicher Landestierarzt) stellt sich,

neben seiner bisherigen fachlichen Aufgabe, nunmehr ein ganz neuer Auftrag, nämlich bei der Verwaltung bzw. Verausgabung von Staatsmitteln treuhänderisch mitzuwirken. Es ist jedoch für den Landestierarzt, der nur eine nebenamtliche Funktion bekleidet, schwer, seine Obliegenheiten für den Staat und seine private tierärztliche Tätigkeit in Einklang zu bringen. Widmet er sich konsequent der Seuchenbekämpfung bzw. der Krankheitsverhinderung, so ergibt sich dadurch ein wesentlicher Verdienstaufschlag. Es kann somit nicht erwartet werden, dass er eine besondere Eigeninitiative im Interesse des Staates entwickelt. Es steht auch fest, dass die Infektionskrankheiten beim Rindvieh (Tuberkulose, Bang etc.) wesentliche Faktoren der tierärztlichen Tätigkeit sind. Die prophylaktische Behandlung dieser Krankheiten führt

zum Wegfall verschiedener, sich daraus ergebender Krankheitsbilder wie Sterilität bei Bang usw., was einen weiteren Verdienstaufschlag des Tierarztes bedeutet. Dieser Ausfall kann nur teilweise bei der vorbeugenden Seuchenbekämpfung wettgemacht werden.

Eine weitere Interessenkollision ergibt sich für den praktizierenden Tierarzt bei der Durchführung der Seuchenbekämpfung, wenn er darüber zu entscheiden hat, ob ein Tier ausgemerzt werden muss oder nicht.

So wünschen Tierbesitzer, kranke Tiere oder Reagenten zu behalten, oder man wünscht, dass gesunde, jedoch unwirtschaftliche Tiere als krank erklärt und ausgemerzt werden. In diesem Falle wird es für den Tierarzt schwer sein, die Interessen des Staates von denen seiner privaten Tätigkeit zu trennen. Auch die rapide